

Zusammenfassung der erreichten Ausführungsqualität („Qualitätsbericht“)

(Stand: März 2018)

Dieses Dokument beinhaltet je Kategorie von Finanzinstrumenten eine Zusammenfassung der Auswertungen und Schlussfolgerungen aus der Überwachung der erreichten Ausführungsqualität für die relevanten Ausführungsplätze an denen Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt wurden.

1 Eigenkapitalinstrumente - Aktien und Hinterlegungsscheine

a. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Die Ausführungsgrundsätze orientierten sich für Privatkunden gemäß § 82 WpHG (ehemals § 33 a Abs. 3 WpHG) am Gesamtentgelt.

Die Berechnung des Gesamtentgeltes erfolgte in zwei Stufen. Zunächst wurden der Preis und die Fremdkosten in die Berechnung einbezogen. Im Fall von mehreren als gleichwertig erkannten Ausführungsplätzen, wurden unter dem Gesichtspunkt der Kosten zusätzlich auch eigene Gebühren und Provisionen der Bank in die Berechnung einbezogen.

Konnte ein Kundenauftrag nach Berücksichtigung des Gesamtentgeltes weiterhin an mehreren Ausführungsplätzen gleichermaßen bestmöglich ausgeführt werden, so wurden in einem dritten Schritt die folgenden Faktoren zusätzlich in die Berechnung einbezogen:

- Ausführungsgeschwindigkeit
- Ausführungswahrscheinlichkeit
- Abwicklungssicherheit

Diesen Faktoren wurde eine gleichrangige Stellung zugeteilt.

b. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Bitte lesen Sie die Interessenkonflikt Policy der Bank.

c. Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Bitte lesen Sie die Interessenkonflikt Policy der Bank.

d. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Überprüfung der Ausführungsgrundsätze kam.

e. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.

Nicht relevant, da sich die Ausführungsgrundsätze an Privatkunden gemäß § 82 WpHG (ehemals § 33 a Abs. 3 WpHG) richten.

f. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

Es wurde keinen anderen Faktoren als Kurs und Kosten Vorrang gewährt.

g. Erläuterung, wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

h. Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.

Dies ist nicht relevant.

2 Schuldtitle

a. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Die Ausführungsgrundsätze orientierten sich für Privatkunden gemäß § 82 WpHG (ehemals § 33 a Abs. 3 WpHG) am Gesamtentgelt.

Die Berechnung des Gesamtentgeltes erfolgte in zwei Stufen. Zunächst wurden der Preis und die Fremdkosten in die Berechnung einbezogen. Im Fall von mehreren als gleichwertig erkannten Ausführungsplätzen, wurden unter dem Gesichtspunkt der Kosten zusätzlich auch eigene Gebühren und Provisionen der Bank in die Berechnung einbezogen.

Konnte ein Kundenauftrag nach Berücksichtigung des Gesamtentgeltes weiterhin an mehreren Ausführungsplätzen gleichermaßen bestmöglich ausgeführt werden, so wurden in einem dritten Schritt die folgenden Faktoren zusätzlich in die Berechnung einbezogen:

- Ausführungsgeschwindigkeit
- Ausführungswahrscheinlichkeit
- Abwicklungssicherheit

Diesen Faktoren wurde eine gleichrangige Stellung zugeteilt.

b. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Bitte lesen Sie die Interessenkonflikt Policy der Bank.

c. Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Bitte lesen Sie die Interessenkonflikt Policy der Bank.

d. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Überprüfung der Ausführungsgrundsätze kam.

e. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.

Nicht relevant, da sich die Ausführungsgrundsätze an Privatkunden gemäß § 82 WpHG (ehemals § 33 a Abs. 3 WpHG) richten.

f. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.

Es wurde keinen anderen Faktoren als Kurs und Kosten Vorrang gewährt.

g. Erläuterung, wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

h. Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.

Dies ist nicht relevant.

3 Zinsderivate

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

4 Kreditderivate

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

5 Währungsderivate

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

6 Strukturierte Finanzprodukte

a. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Die Ausführungsgrundsätze orientierten sich für Privatkunden gemäß § 82 WpHG (ehemals § 33 a Abs. 3 WpHG) am Gesamtentgelt.

Die Berechnung des Gesamtentgeltes erfolgte in zwei Stufen. Zunächst wurden der Preis und die Fremdkosten in die Berechnung einbezogen. Im Fall von mehreren als gleichwertig erkannten Ausführungsplätzen, wurden unter dem Gesichtspunkt der Kosten zusätzlich auch eigene Gebühren und Provisionen der Bank in die Berechnung einbezogen.

Konnte ein Kundenauftrag nach Berücksichtigung des Gesamtentgeltes weiterhin an mehreren Ausführungsplätzen gleichermaßen bestmöglich ausgeführt werden, so wurden in einem dritten Schritt die folgenden Faktoren zusätzlich in die Berechnung einbezogen:

- Ausführungsgeschwindigkeit
- Ausführungswahrscheinlichkeit
- Abwicklungssicherheit

Diesen Faktoren wurde eine gleichrangige Stellung zugeteilt.

b. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Bitte lesen Sie die Interessenkonflikt Policy der Bank.

- c. Beschreibung aller besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten**

Bitte lesen Sie die Interessenkonflikt Policy der Bank.

- d. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben**

Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Überprüfung der Ausführungsgrundsätze kam.

- e. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.**

Nicht relevant, da sich die Ausführungsgrundsätze an Privatkunden gemäß § 82 WpHG (ehemals § 33 a Abs. 3 WpHG) richten.

- f. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.**

Es wurde keinen anderen Faktoren als Kurs und Kosten Vorrang gewährt.

- g. Erläuterung, wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.**

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

- h. Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.**

Dies ist nicht relevant.

7 Aktienderivate

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

8 Verbriefte Derivate

a. Erläuterung der relativen Bedeutung der Ausführungsfaktoren

Die Ausführungsgrundsätze orientierten sich für Privatkunden gemäß § 82 WpHG (ehemals § 33 a Abs. 3 WpHG) am Gesamtentgelt.

Die Berechnung des Gesamtentgeltes erfolgte in zwei Stufen. Zunächst wurden der Preis und die Fremdkosten in die Berechnung einbezogen. Im Fall von mehreren als gleichwertig erkannten Ausführungsplätzen, wurden unter dem Gesichtspunkt der Kosten zusätzlich auch eigene Gebühren und Provisionen der Bank in die Berechnung einbezogen.

Konnte ein Kundenauftrag nach Berücksichtigung des Gesamtentgeltes weiterhin an mehreren Ausführungsplätzen gleichermaßen bestmöglich ausgeführt werden, so wurden in einem dritten Schritt die folgenden Faktoren zusätzlich in die Berechnung einbezogen:

- Ausführungsgeschwindigkeit
- Ausführungswahrscheinlichkeit
- Abwicklungssicherheit

Diesen Faktoren wurde eine gleichrangige Stellung zugeteilt.

b. Beschreibung etwaiger Verbindungen, Interessenskonflikte und gemeinsamer Eigentümerschaften in Bezug auf die relevanten Ausführungsplätze

Bitte lesen Sie die Interessenkonflikt Policy der Bank.

c. Beschreibung alle besonderen, mit den relevanten Ausführungsplätzen getroffenen Vereinbarungen zu geleisteten und erhaltenen Zahlungen und Rabatten

Bitte lesen Sie die Interessenkonflikt Policy der Bank.

d. Erläuterung der Faktoren, die zu einer Veränderung der relevanten Ausführungsplätze geführt haben

Nicht relevant, da es im Betrachtungszeitraum zu keiner anlassbezogenen Überprüfung der Ausführungsgrundsätze kam.

e. Erläuterung, inwiefern sich die Auftragsausführung je nach Kundeneinstufung unterscheidet, wenn die Bank unterschiedliche Kundenkategorien unterschiedlich behandelt.

Nicht relevant, da sich die Ausführungsgrundsätze an Privatkunden gemäß § 82 WpHG (ehemals § 33 a Abs. 3 WpHG) richten.

(

- f. Erläuterung, ob bei der Ausführung von Aufträgen von Privatkunden anderen Kriterien als dem Kurs und den Kosten Vorrang gewährt wurden.*

Es wurde keinen anderen Faktoren als Kurs und Kosten Vorrang gewährt.

- g. Erläuterung, wie die Bank etwaige Daten oder Werkzeuge zur Ermittlung der Ausführungsqualität genutzt hat.*

Zur Ermittlung der Ausführungsqualität wurden Order-, Markt- und Börsendaten genutzt.

- h. Erläuterung, wie die Bank die Informationen eines Anbieters konsolidierter Datenticker genutzt hat.*

Dies ist nicht relevant.

9 Rohstoffderivate und Derivate von Emissionszertifikaten

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

10 Differenzgeschäfte

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

11 Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Schuldverschreibungen)

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

12 Emissionszertifikate

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

13 Sonstige Instrumente

Nicht relevant im Sinne der Ausführungsgrundsätze.

Top-5 Reporting 2017 gemäß ESMA RTS28 (Privatkunden)*

Kategorie von Finanzinstrumenten**	Eigenkapitalinstrumente - Aktien und Hinterlegungsscheine				
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt <1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde					
Top-5 Ausführungsplätze, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge	Prozentsatz aggressiver Aufträge	Prozentsatz gelenkter Aufträge
Quotrix	41,48	36,26	0,00	0,00	0,37
XQTX					
Tradegate	25,45	42,26	0,00	0,00	14,25
XGAT					
Frankfurt	19,90	8,89	0,00	0,00	94,42
XFRA					
XETRA	8,91	7,63	0,00	0,00	97,39
XETR					
Stuttgart	3,21	2,57	0,00	0,00	94,48
XSTU					

Kategorie von Finanzinstrumenten	Schuldtitel				
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt <1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde					
Top-5 Handelsplätze, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge	Prozentsatz aggressiver Aufträge	Prozentsatz gelenkter Aufträge
Frankfurt	39,82	43,29	0,00	0,00	35,19
XFRA					
Berlin	23,75	12,39	0,00	0,00	17,63
XBER					
Tradegate	19,51	24,53	0,00	0,00	7,72
XGAT					
Stuttgart	11,73	13,60	0,00	0,00	87,97
XSTU					
Düsseldorf	2,96	1,98	0,00	0,00	43,48
XDUS					

Kategorie von Finanzinstrumenten	Verbriefte Derivate - Optionsscheine und Zertifikate				
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt <1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde					
Top-5 Handelsplätze, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge	Prozentsatz aggressiver Aufträge	Prozentsatz gelenkter Aufträge
Stuttgart	50,83	82,63	0,00	0,00	35,65
XSTU					
Frankfurt	46,30	16,08	0,00	0,00	97,41
XFRA					
XETRA	2,00	0,79	0,00	0,00	100,00
XETR					
Tradegate	0,88	0,49	0,00	0,00	100,00
XGAT					
N.N.					
N.N.					

Kategorie von Finanzinstrumenten	Verbriefte Derivate - sonstige verbrieft Derivate				
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt <1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde					
Top-5 Handelsplätze, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge	Prozentsatz aggressiver Aufträge	Prozentsatz gelenkter Aufträge
Stuttgart	59,85	65,45	0,00	0,00	38,89
XSTU					
Frankfurt	39,63	33,33	0,00	0,00	69,09
XFRA					
Tradegate	0,52	1,21	0,00	0,00	100,00
XGAT					
N.N.					
N.N.					
N.N.					
N.N.					

Kategorie von Finanzinstrumenten	sonstige Instrumente, nicht klassifiziert				
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt <1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde					
Top-5 Handelsplätze, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge	Prozentsatz aggressiver Aufträge	Prozentsatz gelenkter Aufträge
Hamburg	42,31	57,58	0,00	0,00	99,98
XHAM					
Frankfurt	20,66	15,78	0,00	0,00	99,97
XFRA					
Stuttgart	14,22	9,41	0,00	0,00	100,00
XSTU					
Tradegate	9,14	8,20	0,00	0,00	100,00
XGAT					
Berlin	6,70	3,64	0,00	0,00	100,00
XBER					

* In den Kategorien Professionelle Kunden und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte erfolgte im Berichtszeitraum kein Handel. Diese Kategorien sind daher nicht aufgeführt.

** In den Kategorien Zinsderivaten, Kreditderivaten, Währungsderivaten, strukturierten Finanzprodukten, Aktienderivaten, Rohstoffderivaten und Derivaten von Emissionszertifikaten, Differenzgeschäften, börsengehandelten Produkten (börsengehandelten Fonds-ETF's, börsengehandelten Schuldverschreibungen und börsengehandelten Rohstoffprodukten) und Emissionszertifikaten erfolgte im Berichtszeitraum kein Handel. Diese Kategorien sind daher nicht aufgeführt.